

An unsere Kunden

Brixen, den 21.01.2019

Online-Meldung bei Sanierungen

Dr. Manfred Psailer
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer
Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Sehr geehrter Kunde,

Mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2018 wurde die Pflicht einer neuen Meldung auch auf „normale“ Sanierungen und Wiedergewinnungsarbeiten eingeführt, die eine Energieeinsparung bewirken.

Dazu zählen auch die elektrischen Haushaltsgeräte, welche im Zusammenhang mit einer Sanierung über dem „Möbelbonus“ abgeschrieben werden.

Die Meldung ist in elektronischer Form an die italienische Energiebehörde ENEA zu übermitteln.

Mit 21. November hat die ENEA nun die Plattform online gestellt, um die vorgeschriebenen Meldungen vornehmen zu können.

Für die Bauarbeiten, welche zwischen 1. Jänner 2018 und 21. November 2018 abgeschlossen wurden muss die Meldung innerhalb 19. Februar 2019 erfolgen.

Für Bauarbeiten mit Fertigstellung nach 21. November 2018 muss die Meldung innerhalb 90 Tagen ab Abschluss der Arbeiten eingereicht werden.

Die neue Meldung hat über ein eigenes Portal der ENEA zu erfolgen:
<https://ristrutturazioni2018.enea.it/index.asp>

Für die Einreichung der Meldung kann man sich entweder selbst als Bauherr auf der Seite der Enea registrieren oder die Meldung über einen Techniker erstellen lassen.

Es werden in der Meldung verschiedene technische Angaben zum Gebäude, zu den Maßnahmen und den Dämmwerten verlangt. Die erforderlichen Daten und Informationen erhält man meist vom Lieferant oder Installateur.

Die ENEA hat einen Leitfaden für die Übermittlung der Daten herausgegeben. Dieser ist unter <http://www.acs.enea.it/doc/ristrutturazioni.pdf> einsehbar.

Anbei eine Liste der von der ENEA angeführten Maßnahmen, für welche die Meldung erforderlich ist:

Leitfaden ENEA für die Übermittlung der Daten der Umbauarbeiten mit Energieeinsparung bzw. erneuerbaren Energiequellen für die Steuerabzüge

Quelle: <http://www.acs.enea.it/doc/ristrutturazioni.pdf>

Übersetzung des Auszugs: Verbraucherzentrale Südtirol, www.verbraucherzentrale.it
Übersetzung ohne Gewähr, ausschließlich zu Orientierungszwecken.

2. Die Maßnahmen

Die Übermittlung von Daten an die ENEA ist für folgende bauliche und technologische Maßnahmen zwingend erforderlich:

Maßnahmen und Technologien	Art der Maßnahmen
Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Wärmeverluste von vertikalen Wänden, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft, die nicht beheizten Bereiche oder das Erdreich abgrenzen; • Reduzierung der Wärmeverluste von opaken horizontalen und geneigten Strukturen (Abdeckungen), welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft oder nicht beheizten Bereiche abgrenzen; • Reduzierung der Wärmeverluste von Böden, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft, die nicht beheizten Bereiche oder das Erdreich abgrenzen;
Verglaste Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Wärmeverluste der verglasten Elemente inklusive Rahmen, welche die beheizten Bereiche gegen die Außenluft oder nicht beheizten Bereiche abgrenzen;
Technologische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Solaranlagen (thermische Solaranlagen) für die Warmwasserbereitung und/oder Beheizung von Räumen; • Austausch von Heizanlagen und das Ersetzen mit Brennwertanlagen für die Beheizung der Räume (mit oder ohne Warmwasserproduktion) oder zur reinen Warmwasserbereitung für eine Vielzahl von Nutzern und einer eventuellen Anpassung des Systems; • Austausch des Wärmeerzeugers und das Ersetzen mit einem Luftwärmegerät mit Brennwerttechnik und einer eventuellen Anpassung des Systems; • Wärmepumpen für die Raumklimatisierung mit einer eventuellen Anpassung des Systems; • Hybridsysteme (Brennwertkessel und Wärmepumpe) und einer eventuellen Anpassung des Systems; • Mikro-Kraft-Wärme-Koppelung (PE<50kWe); • Warmwassererzeuger mit Wärmepumpe; • Biomasseanlagen; • Einbau von Wärmeregulierungs- und Gebäudeautomationssystemen; • Einbau von Photovoltaikanlagen;
Elektrische Haushaltsgeräte ² (nur in Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten, welche ab 1. Jänner 2017 begonnen wurden)	<ul style="list-style-type: none"> • Herde • Kühlschränke • Geschirrspülmaschinen • Elektrische Kochplatten • Wäschetrockner • Waschmaschinen

² Energieeffizienzklasse von mindestens A+ mit Ausnahme der Herde; für diese gilt mindestens Klasse A

Mit freundlichen Grüßen
Psaier Geier Partner